

# Medikamentenregeln Fröbelhaus Saron



Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen<sup>1</sup> des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) gilt der Grundsatz: **Kranke Kinder gehören nicht in den Kindergarten**, da die für die Genesung notwendige Ruhe und Aufmerksamkeit im Kita-Alltag nicht gewährleistet sind. Die Verabreichung von Medikamenten ist zudem rechtlich nicht klar geregelt. Lediglich in besonderen Einzelfällen – etwa bei chronischen Erkrankungen oder Allergien – kann eine Betreuung trotz Medikation erfolgen. Ziel ist es, so möglichst vielen Kindern den Besuch unserer Einrichtung zu ermöglichen, sofern dies medizinisch vertretbar ist. Nach der Vergabe von Fiebersaft ist eine Betreuung ausgeschlossen.

1. **Zwingend notwendige, ärztlich verordnete und schriftlich geregelte Medikation** wird durch uns vorgenommen und dokumentiert. Dies umfasst insbesondere chronische Erkrankungen (z. B. Asthma, Diabetes, Epilepsie) sowie Notfallmedikamente (z. B. Adrenalin-Autoinjektor bei Anaphylaxie, Diazepam bei Krampfanfällen). Dazu sind Anlage 1 (Vereinbarung zu Medikation) und Anlage 3 (Ärztliche Anweisung) verpflichtend abzugeben. Wünschenswert wäre die Anlage 2 (Schweigepflichtsentbindung) für eventuelle Rückfragen.
2. **Abweichend von den Empfehlungen des Ministeriums** haben wir uns im Team darauf verständigt, unter bestimmten Bedingungen unterstützend Nasenspray, Nasentropfen, Hustensaft (etwa auf Efeu- oder Thymianbasis) oder pflanzlichen Hustenstiller (Spitzwegerich oder isländisches Moos) für maximal 3 Arbeitstage zu verabreichen. Ausgeschlossen hiervon sind chemische Präparate mit zentraler Wirkung (etwa Codein, Dextromethorphan, Noscapin). Voraussetzung sind eine schriftliche Einverständniserklärung (Medikamentenzettel) der Sorgeberechtigten, die Alterseignung und die **Vorlage der Originalverpackung mit Beipackzettel**. Auch diese Vergabe wird dokumentiert.
3. **Hustenbonbons, Halspastillen oder Lutschtabletten** dürfen Kindern nicht frei zugänglich sein (z. B. im Rucksack oder in Jackentaschen). Falls solche Präparate erforderlich sind, müssen sie beim pädagogischen Fachpersonal abgegeben werden. Auch hier dürfen nur pflanzliche Präparate gegeben werden. Präparate mit synthetischen Wirkstoffen (z. B. Neo-Angin) sind ausgeschlossen.

Grundsätzlich gilt: Für jede Vergabe ist eine schriftliche Grundlage erforderlich – entweder durch eine ärztliche Verschreibung (Punkt 1) oder durch die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern (Punkte 2 und 3). Die Verantwortung für die Bereitstellung eines geeigneten und korrekt beschrifteten Medikaments liegt bei den Eltern.

---

<sup>1</sup> TMBWK, „Hinweise für das Verabreichen von Medikamenten an Kinder in Kindertageseinrichtungen“, 11. März 2014, [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/kindergarten/empfehlungen/kita\\_medikation\\_hinweise.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/kindergarten/empfehlungen/kita_medikation_hinweise.pdf).

# Medikamentenzettel



**Abweichend von den Empfehlungen des Ministeriums** haben wir uns im Team darauf verständigt, unter bestimmten Bedingungen unterstützend Nasenspray, Nasentropfen, Hustensaft (etwa auf Efeu- oder Thymianbasis) oder pflanzlichen Hustenstiller (Spitzwegerich oder isländisches Moos) **für maximal 3 Arbeitstage** zu verabreichen. Ausgeschlossen hiervon sind chemische Präparate mit zentraler Wirkung (etwa Codein, Dextromethorphan, Noscapin). Voraussetzung sind eine schriftliche Einverständniserklärung (Medikamentenzettel) der Sorgeberechtigten, die Alterseignung und die Vorlage der Originalverpackung mit Beipackzettel.

Das pädagogische Personal der Einrichtung trägt die Verantwortung für eine große Gruppe von Kindern. Daher kann keine Garantie gegeben werden, dass die Einnahme des Medikaments stets zeitgerecht erfolgt! Für etwaige Nebenwirkungen und Komplikationen übernehmen der Träger und das pädagogische Personal keine Verantwortung!

Ich/wir wünsche/n, dass meinem Kind \_\_\_\_\_ im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ nachstehende Medikamente auf meine/unsere Verantwortung verabreicht werden.

Name des Medikaments	Dosis des Medikaments	Zeitpunkt der Einnahme
1.		
2.		

Hiermit ermächtige/-n ich/wir das pädagogische Personal in der Einrichtung „Fröbelhaus Sarona“, meinem/unsere(m) Kind die oben genannten Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen.

Sonneborn, \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Eltern/der Personensorgeberechtigten

## Dokumentation der Vergabe

durch den Kindergarten auszufüllen

Tag	Medikament 1			Medikament 2			Unterschrift / Kürzel
	Morgens/ Uhrzeit	Mittags/ Uhrzeit	Nachm./ Uhrzeit	Morgens/ Uhrzeit	Mittags/ Uhrzeit	Nachm./ Uhrzeit	
<b>1</b>							
<b>2</b>							
<b>3</b>							